

ANHANG A
VERBUND-MASTER OF ARTS
EUROPÄISCHE RECHTSLINGUISTIK

Erläuterung: Es ist zwischen zwei Studienprofilen zu unterscheiden, deren Zulassungsbedingungen unterschiedlich sind. Studierende mit einem abgeschlossenen ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium in Europäischer Rechtslinguistik studieren das Studienprofil 1. Hier sind Basismodul 1, die Aufbaumodule 1, 2a, 3a und 4a, die Schwerpunktmodule 1-3 und eines der drei Ergänzungsmodul zu absolvieren. Studierende mit einem abgeschlossenen rechtswissenschaftlichen Studium studieren das Studienprofil 2. Hier sind die Basismodule 2 und 3, die Aufbaumodule 1, 2b, 3b und 4b, die Schwerpunktmodule 1-3 und eines der vier Ergänzungsmodul zu absolvieren.

Die Studierenden wählen eine der Sprachen Französisch, Spanisch oder Italienisch entsprechend ihren Zugangsvoraussetzungen und besuchen in den linguistischen und sprachwissenschaftlichen Modulen Veranstaltungen entsprechend dieser Schwerpunktsprache.

Studienprofil 1:

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote
BM1	Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a ¹			Keine	schriftlich 2 Klausuren Je 90-180 Min.	gesonderte Bestimmungen im Bereich Rechtswissenschaft (s.u.)	P	9	-	-
						Vorlesung b ¹									
						Vorlesung c ¹									
						Vorlesung d ¹									
						Vorlesung e ¹									
						Vorlesung f ¹									
AM1	Landeswissenschaftliche Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Vorlesung/ Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	mündlich Referat Schwerpunktsprache/ Deutsch	keine	P	9	-	9/99
AM2a	Spezielle Bereiche des Völker- und Europarechts	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a ¹			keine	schriftlich 2 Klausuren Je 90-180 Min.	gesonderte Bestimmungen im Bereich Rechtswissenschaft (s.u.)	P	9	-	9/99
						Vorlesung b ¹									
						Vorlesung c ¹									
						Vorlesung d ¹									
						Vorlesung e ¹									
						Vorlesung f ¹									
Vorlesung g ¹															

¹ Die Studierenden wählen drei der angebotenen Vorlesungen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote	
AM3a	Wirtschaftsrecht	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b ²			keine	schriftlich	2 Klausuren	Je 90-180 Min.	Gesonderte Bestimmungen im Bereich Rechtswissenschaft (s.u.)	P	9	-	9/99
							Vorlesung c ²											
							Vorlesung d ²											
							Vorlesung e ²											
							Vorlesung f ²											
AM4a	Europäisches Privatrecht und Vertragsgestaltung	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a ³			keine	schriftlich	2 Klausuren	Je 90-180 Min	Gesonderte Bestimmungen im Bereich Rechtswissenschaft (s.u.)	P	9	-	9/99	
						Vorlesung b ³												
						Vorlesung c ³												
						Vorlesung d ³												
						Vorlesung e ³												
SM1	Textproduktion im EU-Recht	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a			Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	Schwerpunktspache/Deutsch	keine	P	15	-	15/99	
SM2	Romanische Sprachwissenschaft	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar/Kolloquium a	Vorlesung/Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	Schwerpunktspache/Deutsch	keine	P	12	-	12/99	
SM3	Sprachpraxis	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	mündlich	Mündliche Prüfung	45 Min., Schwerpunktspache	keine	P	6	-	6/99	
EM1	Praktikum	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum a (TP)			Teilnahme am Praktikum	schriftlich	Bericht		keine	WP	12	-	-	
EM2	Mobilität	keine	WiSe/SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland			keine	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland		keine	WP	12	12	-	-

² Die Studierenden wählen zwei der angebotenen Vorlesungen.

³ Die Studierenden wählen drei der angebotenen Vorlesungen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)							Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote
						Sprachkurs a (TP) ₄	Sprachkurs b (TP) ₄	Sprachkurs c (TP) ₄	Sprachkurs d (TP) ₄	Sprachkurs e (TP) ₄	Sprachkurs f (TP) ₄	Seminar/Vorlesung g g ₄							
EM3	Erwerb einer weiteren romanischen Sprache	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester							Teilnahme an 2-4 Sprachkursen, Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min. in der gewählten romanischen Sprache	keine	WP	12		-
MA	Masterarbeit	Englisch B2 (GeR), Französisch B1 (GeR), falls nicht Schwerpunkt sprache	WiSe/ SoSe	Jedes Semester								keine	schriftlich Masterarbeit	26 Wochen	2	P	30	30	30/99

⁴ Je nach Vorkenntnissen in der gewählten Sprache sind zwei bis vier Sprachkurse zu wählen. Die Veranstaltung g ist immer zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote
						Vorlesung a	Tutorium b	Seminar c		schriftlich	Klausur	120 Min., Schwerpunktsprache/ Deutsch					
BM2	Grundlagen der Romanischen Sprachwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Tutorium b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 Min., Schwerpunktsprache/ Deutsch	keine	P	9	-	9/99
BM3	Grundlagen der Romanischen Sprachwissenschaft II	BM2	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a		Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Hausarbeit	Schwerpunktsprache/ Deutsch	keine	P	9	-	9/99
AM1	Landeswissenschaftliche Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Vorlesung/ Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	mündlich	Referat	Schwerpunktsprache/ Deutsch	keine	P	9	-	-
AM2b	Spezielle Bereiche des Völker- und Europarechts	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a ⁵			-	schriftlich	Klausur	90-180 Min.	Gesonderte Bestimmungen im Bereich Rechtswissenschaft (s.u.)	P	6	-	6/99
						Vorlesung b ⁵											
						Vorlesung c ⁵											
						Vorlesung d ⁵											
						Vorlesung e ⁵											
AM3b	Wirtschaftsrecht	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a ⁵			-	schriftlich	Klausur	90-180 Min.	Gesonderte Bestimmungen im Bereich Rechtswissenschaft (s.u.)	P	6	-	6/99
						Vorlesung b ⁵											
						Vorlesung c ⁵											
						Vorlesung d ⁵											
						Vorlesung e ⁵											

⁵ Die Studierenden wählen zwei der angebotenen Vorlesungen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote
AM4b	Europäisches Privatrecht und Vertragsgestaltung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a ⁶			keine	schriftlich	Klausur	90-180 Min.	Gesonderte Bestimmungen im Bereich Rechtswissenschaft (s.u.)	P	6	-	6/99
						Vorlesung b ⁶											
						Vorlesung c ⁶											
						Vorlesung d ⁶											
						Vorlesung e ⁶											
SM1	Textproduktion im EU-Recht	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a			Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	Schwerpunktsprache/ Deutsch	keine	P	15	-	15/99
SM2	Romanische Sprachwissenschaft	BM 2	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Vorlesung/ Seminar b	Vorlesung c	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	Schwerpunktsprache/ Deutsch	keine	P	12	-	12/99
SM3	Sprachpraxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	45 Min., Schwerpunktsprache	keine	P	6	-	6/99
EM1	Praktikum	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum a (TP)			Teilnahme am Praktikum	schriftlich	Bericht		keine	WP	12	12	-
EM2	Mobilität	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland			keine	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland		keine	WP	12		-

⁶ Die Studierenden wählen zwei der angebotenen Vorlesungen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)							Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote	
						Sprachkurs a (TP) ⁷	Sprachkurs b (TP) ⁷	Sprachkurs c (TP) ⁷	Sprachkurs d (TP) ⁷	Sprachkurs e (TP) ⁷	Sprachkurs f (TP) ⁷	Seminar/ Vorlesung g								
EM3	Erwerb einer weiteren romanischen Sprache	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP) ⁷	Sprachkurs b (TP) ⁷	Sprachkurs c (TP) ⁷	Sprachkurs d (TP) ⁷	Sprachkurs e (TP) ⁷	Sprachkurs f (TP) ⁷	Seminar/ Vorlesung g	Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 Min. in der gewählten romanischen Sprache	keine	WP	12		-
MA	Masterarbeit	Englisch B2 (GeR), Französisch B1 (GeR), falls nicht Schwerpunkt Sprache	WiSe/ SoSe	Jedes Semester									keine	schriftlich Masterarbeit	26 Wochen	2	P	30	30	30/99

Gesonderte Bestimmungen im Studienbereich Rechtswissenschaft:

Für die Durchführung der Klausuren einschließlich einer möglichen Remonstration gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Rechtswissenschaft in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Anzahl der Prüfungsversuche einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Moduls darf die doppelte Anzahl der im betreffenden Modul vorgesehenen Prüfungen nicht um mehr als einen Versuch überschreiten (Anzahl der regulären Versuche). Wiederholungsprüfungen werden nicht in demselben Semester angeboten und finden nicht zum Zwecke der Notenverbesserung statt.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät festgesetzten Frist zurückgenommen werden.

In begründeten Härtefällen kann das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf Antrag der oder des Studierenden, der unverzüglich nach Bekanntgabe des Ergebnisses des letzten regulären Prüfungsversuchs zu stellen ist, einen weiteren Prüfungsversuch pro Modul gestatten. Die Geltendmachung eines Härtefalls ist jedoch ausgeschlossen, wenn die diesbezügliche Prüfung bereits dreimal versucht wurde oder das Modul hinsichtlich der zu bestehenden Prüfungen eine Wahlmöglichkeit vorsieht. Die Anmeldung zu der aufgrund eines Härtefalls gestatteten Prüfung erfolgt von Amts wegen zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Wird im Rahmen der Wiederholungsversuche die Modulprüfung nicht bestanden, ist das Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik endgültig nicht bestanden.

Bezüglich der in den Klausuren erlaubten Hilfsmittel gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Prüfungsamts der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

⁷ Je nach Vorkenntnissen in der gewählten Sprache sind zwei bis vier Sprachkurse (a-b, b-d oder c-f) zu wählen. Die Veranstaltung g ist immer zu absolvieren.